

## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum  
**07.06.2016**

Drucksache Nr. (ggf.  
Nachtragsvermerk)

**2016/8867**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	28.06.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	05.07.2016	Entscheidung

### Betreff

Mehrgenerationenhaus der Evang. Kirche Bottrop

### Beschlussvorschlag

Rat beschließt, das Mehrgenerationenhaus Bottrop in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einzubinden.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

### **Problembeschreibung / Begründung**

Die Evgl. Kirchengemeinde Bottrop ist seit 01.05.2008 mit dem Martinszentrum (vorher evangelisches Gemeindehaus) Träger des Projektes „Mehrgenerationenhaus Bottrop“. Die derzeitige Projektphase läuft bis Ende 2016.

Ab 01.01.2017 fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus mit der Laufzeit bis 31.12.2020 Zuwendungsempfänger mit bis zu 30.000,00 € jährlich als nicht rückzahlbaren Zuschuss im Wege einer Festbetragsfinanzierung.

Eine Voraussetzung für die Förderung einer Einrichtung als Mehrgenerationenhaus ist die Vorlage eines Beschlusses der Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft (Vertretungskörperschaft des Landkreises, der Stadt oder Gemeinde), in der das Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses liegt oder die das Mehrgenerationenhaus kofinanziert, mit folgendem Inhalt:

Bekanntnis der Kommune zum Mehrgenerationenhaus mit einer

- a) Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses ist,

oder falls entsprechende kommunale Planungen noch nicht vorliegen:

- b) Aussage über die Absicht der Aufnahme des Mehrgenerationenhauses in die noch zu erstellenden Planungen,

oder falls entsprechende kommunale Planungen nicht vorliegen und auch für die Zukunft nicht beabsichtigt sind:

- c) Aussage, dass die Kommune das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbindet.

Aktuell bestehen keine entsprechenden Planungen, insbesondere im Stadtbezirk Stadtmitte. Sollten jedoch in Zukunft kommunale Planungen erstellt werden, bestehen nicht nur keine Bedenken, das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote einzubinden, sondern es ist durchaus beabsichtigt, da die im Stadtbezirk vorhandenen und tätigen Akteure zwingend bei der Gestaltung des demografischen Wandels und der Sozialraumentwicklung mitarbeiten sollten. Aus diesem Grunde bestehen daher auch keine Bedenken, einen entsprechenden Beschluss mit der Aussage zu Buchstabe c) zu fassen.

Für die Evgl. Kirchengemeinde Bottrop besteht damit die Möglichkeit, auch für die Laufzeit 01.01.2017 - 31.12.2020 eine Bewerbung um die Fördermittel des Bundes abzugeben.

Tischler